

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 33

Samstag den 19. August 1917.

19. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 M. incl. Bringerlohn postabonnenten vierteljährlich 1 M. exl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der nächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung

Räude der Pferde.

Die Zunahme der Pferdebräude läßt eine Verschärfung der für die Bekämpfung dieser Seuchen maßgebenden Bestimmungen meiner viehseuchnpolizeiliche. Anordnung vom 1. Mai 1912 geboten erscheinen. Insbesondere sind Vorschriften über die Behandlung räudeverdächtigter Pferde, die sich nicht in versuchten Bränden befinden, erforderlich.

1. Auf Grund des § 79 Abs. 5 des Viehseuchengesetzes bestimme ich daher, daß bis auf weiteres außer den im § 248 ff. V. A. B. G. vorgesehenen Schutzmaßregeln zur Bekämpfung der Räude noch folgende Maßnahmen anzuordnen sind.

Die der Räude verdächtigen Pferde sind ohne Rücksicht darauf, ob sie zu einem mit Räude befallenen Bestande gehören oder nicht, den räudekranken gleich zu behandeln; jedoch ist die im § 253 Abs. 1 V. A. B. G. vorgesehene Stallsperrung für sie nicht zu verhängen. Im übrigen gelten für sie alle Bestimmungen der V. A. B. G. für räudekranke Pferde.

2. Eine wesentliche Verbreitung der Räude ist offenbar durch die von der Landwirtschaftskammer abgegebenen kriegsunbrauchbaren Dienst- und Beutepferde erfolgt. Ich bestimme deswegen, daß alle der Landwirtschaftskammer überwiesenen kriegsunbrauchbaren Dienst- und Beute, sowie die sogenannten arbeitsverwendungsfähigen Pferde und Fohlen vor ihrer Weitergabe durch den Kreisierarzt zu untersuchen sind. Die Abgabe darf erst erfolgen, wenn der Kreisierarzt die Unverträglichkeit der Tiere bescheinigt hat. Die Kosten der Untersuchung hat die Landwirtschaftskammer zu tragen. Die Landwirtschaftskammern haben hiervon Mitteilung zu erhalten. Berlin W 9, den 14. Juli 1917.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 39, 40 der Jagdverordnung vom 15. Juli 1917 für den Regierungsbezirk Wiesbaden für das Jahr 1917:

1. den Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf Montag, den 20. August, mithin die Eröffnung der Jagd auf Dienstag, den 21. August festgesetzt;

2. den Schluß der Schonzeit für Fasanen und Fasanenhenken auf Sonntag, den 2. September, mithin die Eröffnung der Jagd auf Montag, den 3. September, festgesetzt;

3. Bezüglich der Schonzeit für Birk- und Gelfelhennen, schottische Moorhühner und Drosseln, verwendet es bei den gesetzlichen Bestimmungen. Wiesbaden den 8. August 1917.

V. A. 274/17. / 2.

Der Bezirks-Ausschuß.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 15. Aug. 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Decker.

Bekanntmachung.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach hierher gelangten Mitteilungen hat die übertragbare Ruhr neuerdings nicht unerheblich zugenommen und es sind auch bereits mehrfach Todesfälle an R. hr vorgekommen. Ich ersuche daher, die Bevölkerung in geeigneter Weise auf die Zunahme der Ruhrerkrankungen aufmerksam zu machen und zur Vorsicht und Sauberkeit zu ermahnen. Gegenüber der vielverbreiteten Annahme, daß der Genuß von verdorbenen Nahrungsmitteln zum Ausbruch von Ruhrerkrankungen Anlaß gegeben haben, ist darauf hinzuweisen, daß verdorbene Nahrungsmittel an sich keine Ruhrerkrankungen hervorrufen, jedoch das Zustandekommen der Infektion mit Ruhrerregern begünstigen können. Auch ist auf die Möglichkeit der Übertragung der Ruhr durch Fliegen hinzuweisen und deren Bekämpfung dringend anzuraten.

der Weiterverbreitung der Krankheit nach Möglichkeit vorzubeugen, wofür ich daraufhin, daß die Ruhr gemäß § 1 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 G. S. 373 der Anmeldepflicht unterliegt und daß es daher im öffentlichen Interesse der Bevölkerung liegt, bei verdächtiger Erkrankung sofortige ärztliche Hilfe heranzuziehen.

Nach § 2 a. a. O. sind zur Anzeige verpflichtet:

1. der zugezogene Arzt;
2. der Haushaltungsvorstand;
3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person, sofern sie die Behandlung oder Pflege Erkrankter berufsmäßig ausübt;
4. diejenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankung oder Todesfall sich ereignet hat;
5. der Leichenhauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Limburg, den 11. August 1917.

Der Landrat.

Vorliegendes wird veröffentlicht.

Gerzema 10. August 1917.

Der Bürgermeister

Dr. Decker.

Der Weltkrieg.

Die deutsch-schweizer Verhandlungen.

Schweizer Grenze, 16. Aug. Die „Bürsch. Post“ meldet aus Bern: Die Verhandlungen über das Wirtschaftskommen zwischen den Schweizer und deutschen Delegierten sind beendet. Im Bundeshaus hat bereits die Redaktionsarbeit begonnen.

Nicht nach Rußland.

Bukarest, 15. Aug. W. B. Meldung des

Der Schmugglertöufel.

Kriminal- Novelle von Karl Cassau.

1. Nachdruck verboten.

„Wie wollten Sie das verhindern?“

„Sehr einfach! Doch, was hilft's, den Preis würde die Regierung doch nicht zahlen,“ versetzte Flechier.

„Sagen Sie das nicht! Was fordern Sie?“

„Darf ich frei und offen zu Ihnen reden?“

„Welche Frage! Das ist selbstverständlich!“

„Was will ich nicht sagen: sobald persönliche Interesse in Frage kommen, liegt die Sache anders.“

„Meine oder Ihre Interessen, Leutnant?“

„Beider!“

„Da bin ich neugierig! Reden Sie; auf Ehre, ich werde alles als nichtdienstlich anhören.“

„Gut, ich liebe Ihre Richte, Fräulein Aläre Courzon.“

Courzon lachte hell auf:

„Spatzvogel, was hat denn das mit den Schmugglern zu tun?“

„Alles!“

„Sie sind toll!“

„Im Gegenteil, ich bin sehr klar.“

„Na, denn weiter, obgleich —“

Flechier unterbrach ihn:

„Es sei einleitend genug! Kurz also: ich liebe Ihre Richte Aläre, die Tochter des Gefängnisdirektors, Ihres Herrn Bruders, die Dame ist auch mir gut! Wenn mir der Herr Direktor die

Hand seiner Tochter, die Regierung Beförderung versprache, ich würde mein Leben für diesen köstlichen Preis wagen.“

Jetzt lachte der Kapitän nicht mehr. Sinnend schweig er.

Nach einer Weile sagte er:

„Das Erste verspreche ich, denn Olivier, mein Bruder, ist Ihnen gewogen, das Zweite glaube ich versprechen zu dürfen.“

„Viktoria dann ist die Sache gewonnen.“

„So enthalten Sie mir Ihren Plan!“

„Bei dem Herrn Direktor, der notgedrungen mitwirken muß!“

„So kommen Sie!“

Er sprang auf, der Leutnant entgegnete aber: „Halt! Ruhe und Schweigen! Alles muß tiefstes Geheimnis bleiben, denn ein Wort schon könnte uns den Schmugglern verraten, die ihre Fühläden überall ausgestreckt halten.“

Courzon reichte ihm die Hand:

„Leutnant! Ich habe vor Ihnen einen großen Respekt; bisher glaubte ich, Sie seien eine lustige Seele jetzt begreife ich's, daß die Schmuggler Sie den „Schmugglertöufel“ genannt haben.“

Flechier lächelte:

„Was ich will, mein Herr, das wollte ich stets ganz.“

Courzon warf einen Blick voll Bewunderung und sagte dann:

„Ich eile zu meinem Bruder.“

Am selbigen Nachmittag trat der Kapitän zu ihm näher und flüsterte ihm zu:

„Kommen Sie mit mir!“

Guillaume Flechier war in zwei Minuten fix und fertig, so daß sie gehen konnten.

Ihr Weg führte dem Strande zu, an dem sich das große, finstere Gebäude des Gefängnisses mit kleinen, stark vergitterten Fenstern erhob.

Der Bau machte den Eindruck einer Festung, denn er bestand aus einem Viereck, das einen Hof einschloß. Die Hinterfront enthielt eine breite Freitreppe und ein eisernes Gittertor. Die Freitreppe wurde von den Fluten der Mündung des Rio Pontvedro und des Meeres bespült.

Hier lagen angeschlossen die sogenannten Galeeren, große, flache Fahrzeuge, die von den Insassen des Gefängnisses, welche man zwecks Rubens am Bord festkettete, zu Transportzwecken durch kurze, breite Riemen oder Ruder in Bewegung gesetzt wurden.

Daneben schaukelten auf den Wellen viele Gefängnis- und Dauaneboote, alle angeschlossen.

Auch vorne befand sich ein schweres, eisernes Gittertor.

Au den Gittertoren standen militärische Doppelposten: in der Wachtube saß fast eine halbe Kompanie Soldaten.

Angesichts des Gefängnisses flüsterte der Kapitän:

„Es muß, wenn das Unternehmen glücken soll, alles als tiefstes Geheimnis behandelt werden; genau, wie Sie dachten.“

„Natürlich!“ entgegnete Flechier.

Die beiden Herren passierten den Doppelpost-

Wiener f. u. i. Korr.-Bur. Der Leiter des Ministeriums des Inneren Lupa Kistaki sandte an den König von Rumänien ein Telegramm, worin er der Besorgnis der rumänischen Bevölkerung Ausdruck gibt, daß die Privateinlagen der hiesigen Banken, die seinerzeit nach Jassy übergeführt worden sind, nun angesichts des Angriffs gegen die Moldau nach Rußland geschafft werden könnten. Dieses Privateigentum bezieht sich auf rund eine Milliarde. Lupa Kistaki bittet den König, die Überführung dieser Einlagen nach Rußland zu verhindern.

Eine Zusammenkunft in der Schweiz.

Berlin, 15. Aug. Sowohl in der französischen Kammer an einem der letzten Sitzungstage als auch auf der englischen Arbeiterversammlung wurde dem „Vorwärts“ zufolge gesagt, daß kürzlich in der Schweiz eine Zusammenkunft der Finanzmänner aus den kriegsführenden Ländern stattgefunden habe. Besonders hervorgehoben wurde, daß die Entente-Regierungen diese Zusammenkunft mit Männern aus Deutschland gewähren ließen. Die deutsche Öffentlichkeit habe vollen Anspruch darauf, zu erfahren, um was für eine Zusammenkunft es sich in diesem Falle handelte. Dr. Helfferich, der in seinem bürgerlichen Berufe Bankmann war, hätte hier Gelegenheit, in seiner neuen Stellung zum erstenmal das Wort zu ergreifen.

Bethmann widmet sich der Kunst.

Berlin, 15. Aug. Der frühere Reichskanzler v. Bethmann Hollweg wird, wie der „Berl. Lokalanz.“ hört, demnächst von Hohenstrow nach München übersiedeln, um sich dort Kunststudien zu widmen.

Kaiser Karl geht nach Bukarest.

Budapest, 15. August (D. D. P.). Der „Pesti Hirlap“ meldet, daß Kaiser Karl in den nächsten Tagen nach Budapest kommt und den Stephanstag in seiner ungarischen Residenz verbringen werde.

Die Kriegsbente dreier Jahre.

Am Ausgang des dritten Kriegsjahres wurde als Kriegsbente festgestellt: 12156 Geschütze, 4041056 scharfe Schüsse bzw. Geschosse, 10640 Munitions- und andere Fahrzeuge, 3216 Protzen, 1655805 Gewehre, 155829 Pistolen und Revolver, 8352 Maschinengewehre, 2298 Flugzeuge, 186 Fesselballons, 3 Lenkflugschiffe. — Diese Zahlen enthalten nur die nach Deutschland zurückgebrachte Beute, während außerdem eine auch nicht annähernd zu bestimmende Anzahl Geschütze, Maschinengewehre usw. soaleich im Felde in Gebrauch genommen worden ist.

Rumäniens wahre Interessen.

Peter Carp hatte jüngst ein Gespräch mit einer dänischen Journalistin. Der greise rumänische Staatsmann, dessen Voraussage durch den Ausgang des rumänischen Feldzuges für Rumänien so furchtbar bewahrheitet wurde, hofft die Mehrheit seines Volkes habe aus dieser schmer-

en Zeit die Lehre gezogen, klar zu erkennen, wo Rumäniens wahre Interessen liegen. Jetzt begreife man, wie man von der Entente betrogen worden sei. Allein habe Rumänien diesen entsetzlichen Kampf auskämpfen müssen und sei ruiniert. Freilich seien die Folgen dank der klugen Organisation der deutschen Militärverwaltung nicht so schwer geworden, wie sie hätten werden können. Mit größter Bitterkeit sprach Carp von dem gewaltsamen Vorgehen der Engländer beim Zerstören der Delfelder, was gegen rumänischen Wunsch geschehen sei. Ueber den König, die Königin und die bekannten Kriegshetzer ist auch nicht ein gutes Wort zu hören. „Man erhält den Eindruck, daß falsche Berichte, gänzliche Bekennung der wirklichen Verhältnisse und gewissenlose Privatinteressen eine Entscheidung herbeigeführt habe, die, nach allem, was man hört und sieht; unbegreiflich erscheint.“

Zur Flucht bereit.

Köln, 16. Aug. Den „Times“ wird nach der „Köln. Ztg.“ aus Odessa gemeldet: Am Samstag wurde ein Sonderzug nach Jassy gesandt, um das rumänische Königspaar nach Rußland zu bringen. Wie verlautet, wird die Königsfamilie in Cherson ihren Wohnsitz nehmen. Ueber die Abreise des Hofes ist noch nicht entschieden worden.

China beschlagnahmt.

Schanghai 14. Aug. (W. B.) Neutermeldung. Die chinesische Flottenbehörde beschlagnahmte drei österreichische Handelschiffe und internierte sie im Hafen. Die Schiffe wurden nicht beschädigt. Die Ruhe wurde nicht gestört. Die beschlagnahmten deutschen und österreichischen Schiffe weisen zusammen einen Inhalt von 18000 Tonnen auf.

Lokales.

* **Hadamar**, 16. Aug. Den Heldentod fürs Vaterland starb der Musketier Franz Altenbürger, Sohn der Witwe Altenbärger. Ehre seinem Andenken.

* **Hadamar**, 18. August. Heute vormittag traf ein Waggon Kartoffel für die Bewohner der Stadt ein, die seitens der hiesigen Lebensmittelliste beschafft worden sind.

* **Hadamar**, 18. August. Wie uns mitgeteilt wird, wurde gestern auf der Gymnasialstraße eine Kuh die plötzlich anfang zu klagen aus einem Gespann heraus geschlachtet.

* **Offheim**, 16. Aug. Der Musketier Franz Aschenbrüder, Sohn des Fabrikarbeiters Franz Aschenbrüder, von hier, wurde in den schweren Kämpfen an der Westfront für hervorragende Leistung vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

* **Elz**, 16. Aug. Für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde wurde dem Grenadier Willy Roth von hier. das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

* **Oberweher**, 16. Aug. Bei dem heftigen Gewitter schlug der Blitz in die Scheune des Landwirts Krämer-Laur und demolierte den Schornstein des Wohnhauses.

* **Dorndorf**, 17. Aug. Dem Kanonier Dalzotte wurde für hervorragend tapferes Verhalten in den schweren Kämpfen an der russischen Front das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen. Dem Sanitätsfeldaten Johann Müller von hier wurde für tapferes Verhalten vor Feinde in den schweren Kämpfen an der Front ebenfalls das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen. Beide stehen seit 1915 im Felde.

* **Fussingen**, 17. Aug. Dem Pionierbert Hofmann, Sohn des Landwirts Johann Hofmann 2. von hier wurde in den Kämpfen bei Reims das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

* **Dorheim**, 14. Aug. Nach 28monatlicher treuer Pflichterfüllung starb am 1. August infolge seiner schweren Verwundung der Eiserne Kreuz 2. Kl. Assistent A. H. Petri, Offiz.-Stellvert. in dem Inf.-Regt. und Inhaber des Eisernen Kreuzes, den Heldentod für sein Vaterland. Ehre seinem Andenken!

* **Serbhorn**, 14. August. Die Leitung der hiesigen Kgl. Präparandenanstalt ist vom 1. Oktober d. Js. ab dem bisherigen Vorsteher der Präparandenschule in Schwaga a. d. Weser Seminaroberlehrer Krüger — zurzeit im Felde — übertragen worden.

* **Cronberg**, 15. August. Der Magistrat gibt bekannt, daß das Abpflücken von Walden jeder Art auf Cronberger Gemeindegebiet Auswärtige verboten ist; besonders nachdrücklich warnt er vor dem Unfug des Abpflückens reifer Beeren. Jede Übertretung des Verbots wird angezeigt.

* **Sochheim a. M.** 14. August. Da drei größten Glocken der hiesigen katholischen Kirche hohen geschichtlichen und Altertumsbesitzen, so konnten sie zur Freude der Gemeinde erhalten bleiben. Nur die kleine Glocke wurde entzogen. Das Geläute stammt aus dem Jahre 1764 und wurde von der Glockengießfamilie Schneidewind in Frankfurt a. M. gegossen. Die vierte kleinere Glocke wurde 1866 von H. H. Rinker umgegossen.

* **Wiesbaden**, 15. August. Der Vorsitzende unserer Handwerkskammer Carstens ist für die Verleihung des Verdienstkreuzes ausgezeichnet worden. — Das Schöffengericht verurteilte einen hiesigen Wirt, weil er einem französischen Kriegsgefangenen, der bei ihm eingekerkert war, Branntwein verabfolgt und einem ihn deshalb zur Rede stellenden Soldaten mit unpatriotischen Redensarten geantwortet hatte, zu 180 Mark Geldstrafe. — Aus dem Stimmzimmer unseres Kurorchesters ist nächtlicher Weile eine Geldsumme von 1000 Mark entwendet worden.

ten und traten dann durch die Eingangstür zur Wohnung des Direktors Olivier Courzon.

Der Direktor empfing die Gäste in seinem Arbeitszimmer.

Er ähnelte seinem Bruder Pierze auffallend, nur daß er ein verbindlicheres Wesen zur Schau trug.

Nachdem er beide Besucher zum Niederlegen aufgefordert und die unvermeidlichen Zigaretten präsentiert hatte, begann er.

„Herr Flehier, mein Bruder hat mir Ihren Plan und Ihre Bedingungen mitgeteilt: ich bin einverstanden, d. h., wenn meine Tochter einwilligt, die Ihre zu sein. Ich habe so viel Gutes von Ihnen gehört, daß ich keinen Anstand nehme, die Verlobung sofort zu vollziehen. Ich mache nur zur Bedingung, daß Kläre nicht ein Wort von Ihrer Expedition erfährt.“

Guillaume Flehier errötete vor Eifer:

„Obgleich ich davor nicht zu erröten brauchte, Herr Direktor,“ entgegnete, „so werde ich doch, um das mir teure Wesen nicht in Sorge und Angst zu versetzen, schweigen.“

„Bravo, bravo!“ entgegnete Herr Courzon und reichte ihm die Hand. „Wir machen das Weitere dann im Salon ab, jetzt eröffnen Sie uns Ihre Pläne.“

„Nun gut!“ lachte Flehier, „da ist nicht viel zu eröffnen, da mein Handeln von Umständen abhängig ist.“

„Sehr gut gesagt, wahrhaftig“, rief sich Kapitän Courzon die Hände. „Ich sage ja, der Flehier ist gerieben, wie keiner!“

Flehier verbeugte sich leicht.

„Die Hauptsache ist diese: ich muß Sträflingskleidung haben, muß Ketten angeschmiebet erhalten, muß im Nacken das Stempelzeichen tragen! Direktor Courzon fuhr entsetzt empor.

„Ja“, lachte Flehier, „sonst glauben mir die Schmuggler nicht.“

„Aber das ist ja entsetzlich, mein Schwiegersohn das Gefängnis im Nacken!“

„Bah“, lachte der Leutnant, „um Kläre könnte ich noch Schwereres wagen! Hierbei habe ich nur eine Bedingung.“

„Und die ist?“ riefen beide wie aus einem Munde.

„Mir muß ein Strickstück ausgeliefert werden, daß ich das Brandmal freiwillig, um der Regierung zu dienen, auf mich genommen.“

„Zugestanden, Sie Held!“ rief der Direktor, umarmte und küßte Flehier. „Jetzt sehe ich ein, daß Sie solchen Preis verdienen! Kommen Sie mit mir zu Frau und Tochter!“

Kläre Courzon war eine echte Französin, wunderschön, elegant, geistreich entzückend. Sie errötete, als der hübsche Leutnant mit dem Vater eintrat; sie ahnte etwas Köstliches.

Und in der Tat so war es.

Da sie Guillaume Flehier liebte, sträubte sie sich nicht ein bißchen. Eine halbe Stunde später war der Leutnant glücklicher Bräutigam, des schönsten Mädchens in Pontevedro Verlobter.

Im Direktorialzimmer ward am andern Tages Flehier bei verschlossenen Türen das Brandmal in den Nacken gebrannt, als sei er zu fünf Jah-

ren Gefängnis verurteilt gewesen.

So lange, bis die Wunde heil, ward er in Dienste dispensiert und weilte oft bei seiner Braut, die ihr Glück gar nicht begriff; erst einige Tage nachher fing Flehier an, sie darauf vorzubereiten, daß er im Dienste verreisen mußte. Er ließ sich scheeren, den Bart wegrasieren, den Abscheu verbeißen, Sträflingskleidung anziehen, dann wurden ihm Kettenenden angeschmiebet, ein Boot gegeben, und so steuerte er früh der Morgendämmerung dem Felsen von Pontevedro zu.

Mit dem Kapitän hatte er verabredet, daß derselbe die erste Nachricht in vierzehn Tagen bis drei Wochen hinter dem Muttergottesbild am hohen Felsen bei Pontevedro finden würde. Sachend ruderte er davon. Er ließ ein glückliches Glück hinter sich zurück, welches er sich erinneren wollte.

Dem Kühnen winkt der Sieg!

2.

Er legte bei dem Gasthause „Bueno Noche“, „Zur Einkehr“ an, begab sich ins Haus und bestellte sich bei einem Burschen, der ihn freundlich empfing, Brot und Wein. Er hatte ein niges Silbergeld beigesteckt.

Der Bursche ging, und jetzt erschien ein schmales Mädchen, eine echte Spanierin, voll Stolz und Feuer zugleich, mit Glutungen in den Augen, so schwarz.

Sie musterte den Ankömmling ebenfalls, sah aber nicht um sie zu kümmern schien, sondern brütend in einem Winkel saß,

* **Das Wild.** Laut „B. Z.“ beabsichtigt das Kriegsernährungsamt, das Wild zum großen Teil bei den Jägern zu beschlagnahmen und gegen die Ausfuhrverbote der einzelnen Landräte einzuschreiten.

* **Fleischversorgung im Winter.** Diese wird nach dem Berl. Tagebl. im Winter bestimmt in gleicher Weise wie bisher aufrecht erhalten bleiben. Der Viehbestand im Reich sei so groß, daß im Herbst größere Abschlächtungen erfolgen müßten. Die Ernte an Raubjutter sei nicht so groß, daß der ständig wachsende Viehbestand durchgehalten werden könne.

Keine Beschlagnahme des Obstes? Im großen Saale der Berliner Handelskammer tagte am Dienstag eine aus allen deutschen Säuen zahlreich besuchte Versammlung des Verbandes Deutscher Obst- Gemüse- und Südfrüchtegroßhändler. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die angekündigte Beschlagnahme von Obst und Gemüse. Während der Beratungen erschien der Präsident der Reichsstelle für Obst und Gemüse, Oberregierungsrat v. Killig. Er griff sofort in die Besprechung ein und bat, von der Festlegung von Beschlüssen abzusehen, weil die zu erlassenden behördlichen Bestimmungen noch nicht endgültig festständen. Aus den weiteren Ausführungen des Redners ging aber hervor, daß von einer Beschlagnahme des Obstes Abstand genommen worden ist.

Kein Fruchtmos in Papierverpackung. In letzter Zeit hat die Zahl der an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich gerichteten Päckchen, die Papiertöpfe mit Fruchtmos enthalten, erheblich zugenommen. Solche Päckchen kommen häufig schon in der Schweiz völlig zerdrückt an und müssen da beseitigt werden. Um die durch diese Päckchen entstehenden Beschädigung anderer Briefsendungen fernzuhalten, hat die Postverwaltung nunmehr allgemein die Versendung von Fruchtmos in Päckchenbriefen untersagt. Die Versendung in Postpaketen bleibt unter der Voraussetzung gestattet, daß das Mos in festen und sicher schließenden Behältern gut verpackt ist.

Weitere Gültigkeit der Frühdruschprämie von 60 Mk. für die Tonne Hafer und Gerste.

Die für alle Getreidearten bis zum 15. August 1917 geltende Frühdruschprämie von 60 Mk. für die Tonne hat beim Brotgetreide den erwünschten Erfolg einer raschen Anlieferung gehabt. Bei Hafer und Sommergerste aber sind die Anlieferungen nicht nur, wie das wegen der späteren Ernte dieser Getreidearten zu erwarten war, geringer gewesen, sondern blieben weit hinter den Anforderungen des Heeres zurück. Der Grund dafür liegt in dem ungünstigen Ausfall der Ernte an Sommergetreide in vielen Gebieten Deutschlands. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat deshalb in Ergänzung der Verordnung über den Frühdrusch vom 2. Juni

1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) durch eine Verordnung vom 11. August bestimmt, daß die die Frühdruschprämie von 60 Mark für die Tonne bei der Ablieferung von Hafer und Gerste weiter Gültigkeit hat. Wie lange die Druschprämie in dieser Höhe beibehalten wird, hängt von dem Umfange der Anlieferungen in der nächsten Zeit ab. Jedenfalls müssen die Landwirte mit der Möglichkeit rechnen, daß in absehbarer Zeit eine Herabsetzung der Prämie eintritt; es liegt daher in ihrem eigenen Interesse, die Ablieferungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Stärkere Abnahme von Schweinen.

Zur stärkeren Abnahme von Schweinen hat das Kriegsernährungsamt die Landesfleischämter ermächtigt, Ferkel und Läuferischeine in nächster Zeit so viel wie möglich dem Verbrauch zuzuführen. Die Landeszentralbehörden können hierzu die Preise, für die Läufer bis 70 kg Lebendgewicht um eine Klasse erhöhen und für Ferkel angemessene Preise, soweit nötig, festsetzen. Sie werden auch Hausfleischungen anreicher Schweine während der Ernte möglichst zulassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen sonst vorliegen. Fleisch von Spanferkeln bis 30 Pfund Lebendgewicht soll nur $\frac{1}{4}$ auf die Fleischkarte angerechnet werden; die Landesbehörden können es auch kartenfrei zum Verkaufe zulassen.

Zweck dieser Maßnahmen ist einmal, den vielfach die ganze Schweinezucht bedrohenden Preissturz für Ferkel, die bei Futtermangel bisweilen zu Schlenderpreisen abgestoßen werden müssen, anzuhalten, sodann aber die für die Mastung bestimmten Schweinebestände nicht zu groß werden zu lassen, damit sie nicht am Preisverhältnis zu den erlaubten Futtermitteln stehen.

Eingefandt.

Unter „Eingefandt“ finden Artikel Aufnahme die sachlich gehalten und von allgemeinem Interesse sind.

In letzter Zeit werden in dem Hadamarer Anzeiger unter „Eingefandt“ oft über diese oder jene lokalen Verhältnisse u. Einrichtungen Klagen geführt, die meist jeder Begründung entbehren u. von vollständiger Unkenntnis der Sachlage zeugen.

So führt ein Einsender im N. 32 des Hadamarer Anzeiger vom 12. b. M. Klage über die Lebensmittelverteilung in unserer Stadt bezw. über die vorherige Bekanntmachung durch die Schelle, da das Ausschließen nicht gehört werde, namentlich von Deuten, die vor der Stadt wohnen. Er räumt dabei die Verteilung der Lebensmittel u. die vorherige Anzeige in Limburg u. wünscht auch hier regelmäßige Anzeigen im Hadamarer Anzeiger. Weiß der Einsender den nicht, daß der Hadamarer Anzeiger nur jeden Samstag erscheint u. jede Bekanntgabe der Lebensmittelverteilung soweit es möglich ist, darin erfolgt? Ist aber treffen schon anfangs der Woche Lebensmittel ein, die leicht verderben u. nicht gelagert

werden können, bis die Bekanntgabe im Hadamarer Anzeiger erst am nächsten Samstag erfolgen kann. Auch sollen bei der Knappheit der Lebensmittel, wenn solche eintreffen, diese sobald als möglich unter die Einwohner verteilt werden. — In Limburg erscheint das Blatt jeden Tag u. ist darin eine tägliche Bekanntmachung möglich. Dennoch ist es allgemein bekannt, daß auch dort die Einwohner sich um Erlangung der Lebensmittel bemühen u. bei den Verteilungen lange warten müssen, wie das eben nirgends anders möglich ist. — Es ist wohl einem jeden bekannt, daß die Stadt sich die größte Mühe gibt, um alles mögliche zu beschaffen u. richtig zur Verteilung zu bringen, was wir doch alle dankend anerkennen müssen. Keineswegs aber läßt sich alles wie im Frieden durchführen u. scheinen manche Nörgeler auch in solch schwerer Zeit und unter ganz anormalen Verhältnissen doch stets ihre Kritik üben zu müssen, weil sie ihre Bequemlichkeit nicht entbehren wollen. Wie leicht ist es doch, wenn man die Schelle nicht hört sich bei den Nachbarn oder bei der Verteilungsstelle von Zeit zu Zeit zu erkundigen, man braucht sich dabei nicht mal einer Fliegergefahr auszusetzen. Wenn ich auch anerkenne, daß manches Eingefandt aufklärend wirkt u. oft dazu beiträgt Mißstände zu beseitigen, so möchte ich doch eine vorherige genaue Prüfung der Sachlage u. Verhältnisse empfehlen.

Aus der Bürgerschaft.

* **Hadamar.** 18. Aug. Dem Einsender des Artikels „Lebensmittelversorgung“ betr. zur gest. Mitteilung daß der Artikel in voriger Nr. aus Versehen zur Aufnahme gelangte. Eine nähere Besprechung wird in nächster Nummer erfolgen.
Die Redaktion

An- und Abmeldeformulae für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeiger
Joh. W. Hörter.

Die Bewegung in Finnland.

Kopenhagen, 17. Aug. (W. B.) „Politiken“ meldet aus Helsinki: Die Teuerungsunruhen dauern an. Heute ist in der finnischen Hauptstadt der allgemeine Ausstand erklärt worden.

Strohschuhe. Der Hausfrauenverein in Kassel läßt Strohschuhe anfertigen, die so guten Absatz finden, daß Lehrgänge für die Anfertigung eingerichtet wurden.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 19. August 1917.

Frühmesse $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Ronnekirche $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst fällt aus. Hochamt $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

11. Sonntag nach Trinitatis. 19. 8. 1917

$\frac{1}{2}$ 10 Gottesdienst in Hadamar.

$\frac{1}{2}$ 2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.

Donnerstag, 23. Aug. abends 8 Uhr Kriegsanbacht

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag, den 24. Aug. 1917.

$\frac{1}{4}$ 8 Uhr Sabbath Anfang.

Samstag, 25. Aug. 1917.

9 Uhr morgens Gottesdienst.

4 Uhr nachmittags Vespertgottesdienst.

12 Sabbath Ausgang.

Schöne 2 Zimmer Wohnung mit Küche u. Mansardenzimmer

zu vermieten. **Brauerei Fröhlich.**

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Die Züchtungsleistung, das geschorene Haar konnten Fieblers männliche Schönheit nicht beeinträchtigen.

Das junge Mädchen hatte das schon entdeckt, brachte dem vermeintlichen Flüchtling das Verlangen und sagte teilnehmend:

„Ihr seid aus dem Gefängnis entwischt?“

Flehier zuckte zusammen.

„Ja“, knirschte er. „Habt Ihr keine Feile?“

Damit zeigte er auf die Kettenreste, als wollte er andeuten, daß er diese abfeilen müsse.

Sie zuckte die Achseln:

„Sprecht mit Pepo Lamperto, meinem Vater! Ich heiße Reina.“

Flehier nickte gleichmütig.

„Mein Vater schläft noch! Uebrigens, was sollt Ihr im Gefängnis — abzuhäuten?“

Flehier schlug auf den Tisch:

„Schmuggel, elenden Schmuggel! Und dafür fünf Jahre Gefängnis!“

„Seid Ihr — Franzose?“

„Ich? Spanier! Stamme aus Kavia in Galicien und heiße Eugenio Ameigo.“

Um vieles vertraulicher fragte nun Reina:

„Und wie entkamt Ihr?“

Eugenio Ameigo lachte boshaft:

„Ich habe Verwandte, die mir Gold zustecten, ich erkaufte einen Schließer und da bin ich.“

Er spielte die Rolle großartig, so daß Reina vollständig für den Flüchtling gewonnen ward.

Se brachte jetzt eine Feile, womit der Anführer sich von den Kettenresten frei machte.

Pepo Lamperto, ein finsterner Mann, ließ sei-

ne klugen Augen über Eugenio Ameigo gleiten und sagte dann:

„Reina hat mir beinahe schon von Euch erzählt! Die Kettenreste müssen in die See und Ihr in die Berge!“

Ich werde Euch den Grünen aus den Augen bringen, sonst ist es um Euch geschehen.“

„Dan! Euch!“

„Scholt Euch! In einer Stunde bringt Euch ein Bote fort. Gib ihm noch Labung, Reinal!“

Er erhielt Speise und Trank. Reina blühte ihn wohlgefällig an. Flehier war mit seinem Depot zufrieden.

Eine Stunde darauf stellte sich wieder der verschleierte Bursche von vorn ein, offenbar reisefertig. Er blühte den angeblichen Eugenio Ameigo vertrauensvoller an und sagte:

„Kommt, Senmor!“

Flehier reichte Reina leicht die Hand und sagte:

„Auf Wiedersehen, Donna Reinal!“

Er begleitete diese Worte mit seinem feurigsten Blicke.

Reina errödete und entgegnete:

„Die Mutter Gottes sei mit Euch, Fremdling!“

Nun gingen sie, den Berg hinabsteigend, bucu vermehdend, einen zweiten Bergsteig hinauf, dann abwärts, schweigend, ohne gerade zu hasten.

Plötzlich unterbrach der Bursche die Stille:

„Carlo heiße ich. Werdet Ihr einer der Unfrigen?“

Fortsetzung folgt.

Versäumt die vaterländische Pflicht nicht, entbehrliche Kleidungsstücke an die Altkleiderstelle in Limburg im Walderdorferhof, Fahrgasse Nr. 5 abzuliefern.

Sie ist geöffnet an allen Dienstagen der Woche (Werktag) von morgens 8½ bis mittags 12 und nachmittags von 2½ bis 6 Uhr.

Entgeltlich oder unentgeltlich werden angenommen alle getragenen Kleidungs-, Wäschestücke, Schuhwaren und Uniformstücke.

In der Stadt Limburg werden auf Wunsch die Sachen durch vom Kreisaußschuß mit Ausweis versehene Sammler zu jeder Tageszeit abgeholt. Entsprechende Benachrichtigung (Postkarte genügt) nur an obengenannte Altkleiderstelle erbitten.

Der Kreisaußschuß.

Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im Bereich des 18. Armee Korps entgegen die „Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Süd,

Hedderichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur).

Postcheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Kotwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung der Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendiger als alles andere.

Für die Westfront und die Lazarette in den Stappengebieten sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die langandauernden Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an guten Lesestoffen eingestellt.

Wäschestücke wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher usw.

Genußmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Tee, Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch, Fisch, Gemüse, Konserven, Würste usw.

Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Bestecke, Taschenlampen

u. Ersatzbatterien, Kerzen, Notizbücher, Bleistifte.

Helfe Jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank angenommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar, Vorsitzende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung, auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armee Korps.

Robert de Neuville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars- und Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden, den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kindermasse gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsgespräche statt?

Im Rathaus zu Hadamar. Mittwochs von 2—4 Uhr nachm.

Der Bürgermeister, Dr. Decher.

Verkauf von Lebensmitteln.

In der kommenden Woche gelangen in den bekannten hiesigen Lebensmittelgeschäften **Hasergrüße, Feigwaren u. Gries** zur Ausgabe.

Die Haushaltsvorstände ersuche ich daher, sich bis **Montag** vormittags 9 Uhr in einem der Geschäfte für den Bezug von Nahrungsmitteln anzumelden. Die Kaufleute haben die namentlichen Listen spätestens am **Montag** nachm. 3 Uhr auf dem Rathaus abzugeben, worauf die Zuteilung der Lebensmittel erfolgen wird.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen:

70 gr. Hasergrüße.

60 gr. Nudeln

40 gr. Gries

Ferner werden gleichzeitig den Geschäften zum Verkauf an die hiesigen Einwohner nachstehende Waren zugeteilt:

Soniger Sah, Kaffeesah, Knorr's Suppeneinlagen, Gewürst, Delfardinen, Stärkerah.

Hadamar, den 18. Aug. 1917.

Der Bürgermeister.

Nächsten **Montag** findet im städtischen Verkaufslokal nachmittags von 4 — 5 Uhr wegen Kartoffelmangels nochmals ein **Verkauf** statt.

Der Bürgermeister.

Alle Eichen u. Kastanien sind beschlagnahmt.

Bürgermeistereien, Forst- u. Schul-Verwaltungen werden gebeten, die lohnende Sammeltätigkeit im allgemeinen Interesse hinzuwirken. Zur Organisation u. Abnahme sucht geeignete Mitarbeiter.

F. Sachse Andernach, Rh.

Bevollmächtigter der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte.

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreis Komitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in der Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die Abgabe der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermißten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, sowie bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,

Tag und Ort der Geburt derselben,

letzte vollständige Feldadresse,

Erkennungsnummer,

Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen,

im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Verzeichnisse über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.